Umlaufverfahren nach § 15b GkG NRW
Frist zur Stimmabgabe: 19. November 2020

Auswertung der gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussvorschlag	Ergebnis
Öffentlicher Teil			
165	TOP 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2019	a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest. b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt: 1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 4.314.935,65 € festgestellt. 2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt. 3. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2019 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 Entlastung erteilt.	einstimmig
166	TOP 3.1 Änderung der Zweckverbandssatzung	1. Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Rückübertragung der auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragenen nachfolgend aufgeführten Aufgaben (der Abfallwirtschaft im Landkreis Neuwied) auf den Landkreis Neuwied mit Wirkung zum 31. Dezember 2020: a) Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung einschließlich der Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20	einstimmig

		KrWG i. S. v. §§ 3, 4 LKrWG, soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied in der derzeit gültigen Fassung über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter (braune Tonne) bereitzustellen sind. b) Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfallfraktion Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. LKrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Verwertung, soweit diese nach § 11 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied in der derzeit gültigen Fassung über die zur Verfügung gestellten Papierbehälter (blaue Tonne) bereitzustellen sind. 2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt die vorliegende 11. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung.	
167	TOP 3.2 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte 1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem REK und dem Rhein-Sieg-Kreis vom 28. Dezember 2017.	einstimmig
168	TOP 3.3 Änderung der Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen	Die Zweckverbandsversammlung beschließt die vorgelegte 1. Änderungsvereinbarung zu den Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen über die Sammlung und Beförderung von Rest-, Bio- und PPK-Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied, Entsorgung von Sperrmüll- und PPK-Abfällen im Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Sickerwasserreinigung im Gebiet der Stadt Bonn sowie die Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit den von den Verbandsmitgliedern vom REK übernommenen hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vom 31. Dezember 2017.	einstimmig
169	TOP 3.4 Änderung der Abfallsatzung	Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Abfallsatzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - in der vorliegenden Fassung.	einstimmig

Auswertung der gefassten Beschlüsse

170	TOP 4 Nachtragssatzung 2020	Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV.NRW.S. 218b – berichtigt am 22. April 2020 GV.NRW.S. 303a), beschließt die Verbandsversammlung die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 22. November 2019.	einstimmig
171	TOP 5 Haushaltssatzung 2021	Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.	einstimmig
172	TOP 6 Angelegenheiten des Strukturbeirates (Wahl Mitglieder und Stellvertreter)	Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung die veränderte Besetzung des Strukturbeirates.	einstimmig